



## **Susanne Bertschi**

### **Berücksichtigung häuslicher Gewalt in der aufenthaltsrechtlichen Praxis**

Frauen und Männer, deren Bleiberecht sich ausschliesslich von ihrem Ehemann oder gleichgeschlechtlichen Partner ableitet, riskieren dessen Verlust, wenn sie die häusliche Gemeinschaft aufgeben. Eine zwangsweise Auflösung kann sich in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ergeben. Das neue AusländerInnenrecht, das seit diesem Jahr in Kraft ist, hat die Bedingungen für den weiteren Aufenthalt nun gesetzlich definiert.

St. Gallen garantiert Opfern häuslicher Gewalt auch nach Auflösung der Ehegemeinschaft ein weitergehendes Aufenthaltsrecht, sofern nicht Ausschlussgründe vorliegen wie Verstösse gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eine Scheinehe. Der Nachweis der Gewalt kann mittels Arzteugnissen, Polizeirapporten oder Zeugenaussagen erbracht werden.

Was bewegt den Kanton St. Gallen, dessen Polizeirecht ja auch schon in Bezug auf die Wegweisung gewalttätiger Ehepartner eine Vorreiterrolle gespielt hat, zu einer solchen Praxis?

## **Jana Häberlein**

### **Häusliche Gewalt und Geschlecht im Kontext migrationsrechtlicher Praxis: Überlegungen aus einer Geschlechterperspektive**

Diese Perspektive auf die aufenthaltsrechtliche Praxis bei häuslicher Gewalt wird in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext nochmals aufgegriffen: Es wird zunächst gefragt, welche Normen von Geschlecht den migrationsrechtlichen Gesetzestexten zugrunde liegen und was sie über gegenwärtige gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse, spezifisch über Vorstellungen von der Ehe als dem 'natürlichen Zustand' des Zusammenlebens aussagen.

In Bezug auf den Tatbestand der häuslichen Gewalt wird des weiteren die Bedeutung von Gewalt und im spezifischen von häuslicher Gewalt in gegenwärtigen Diskursen über Migration und Zugehörigkeit thematisiert und ein Blick auf die spezifische Verwobenheit ethnisch-kultureller Differenz und Geschlecht geworfen werden.

**Öffentlicher Vortrag mit anschliessender Diskussion**

**Donnerstag, 5. Juni 2008, 12:30 – 14:00 Uhr**

Pro Iure Auditorium, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8